

Merkblatt: Annahme als Doktorand/Doktorandin

Die Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsverfahrens die Titel eines/-r Dr. rer. pol. in den Wirtschaftswissenschaften sowie eines/-r Dr. phil. oder eines/-r Dr. rer. nat. im Bereich der Verhaltenswissenschaften aufgrund folgender Promotionsleistungen:

1. einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation)
2. einer mündlichen Prüfung (Fachprüfung im Promotionsfach) oder Disputation.

Wer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, d.h. in der Regel den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen wissenschaftlichen Studiums an einer deutschen (gegebenenfalls ausländischen) Hochschule, und an der wirtschafts- und verhaltenswissenschaftlichen Fakultät promovieren möchte, stellt mit der Aufnahme der Arbeit an der Dissertation einen schriftlichen Antrag auf Annahme als Doktorand/-in.

Der Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin ist zusammen mit dem Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion mit Hilfe des Online-Systems DOC502:

Antragstellung auf Annahme als Doktorand/in - Schritt für Schritt:

https://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:promotionsinteresse:annahmeantrag_kopie

Handbuch/Ausfüllhilfe zum DOC502 für Promotionsinteressierte:

<https://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:promotionsinteresse:doc502>

Dort finden Sie das entsprechende Formular. Sollten hierbei technische Fragen oder Probleme auftreten, steht die Abteilung Campus-Management für Anfragen unter der Hotline-E-Mail-Adresse cmp@rz.uni-freiburg.de zur Verfügung.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Die Promotionsvereinbarung
- b) Ein kurzes Exposé/Outline des geplanten Vorhabens resp. kurze Projektbeschreibung (ca. 1 Seite).
- c) Reifezeugnis (beglaubigte Kopie)
- d) Studienabschlusszeugnisse (bitte legen Sie alle Zeugnisse des Studienverlaufs, also gegebenenfalls Bachelor- und Masterzeugnisse vor); für Bewerber/-innen ohne Abschlussprüfung einer deutschen Hochschule die entsprechenden Urkunden und Zeugnisse (beglaubigte Kopien)
- e) Lebenslauf mit Angaben zum Bildungsgang, zur Staatsangehörigkeit, sowie Anschrift am Heimat- und Studienort
- f) Erklärung eines Professors/-in, Hochschuldozent/-in oder Privatdozent/-in der Fakultät, dass er/sie das Promotionsverfahren betreut.

Die Entscheidung über die Annahme bzw. Ablehnung eines solchen Antrages trifft der/die Vorsitzende des zuständigen Promotionsausschusses. Eine Immatrikulation an der Universität Freiburg ist nicht erforderlich, aber möglich. Achtung: Termine für die Annahme sind jeweils 01.04., 01.07., 01.09. und 01.12. einen jeden Jahres. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen mindestens zwei Wochen vor diesen Terminen ein.

Mit der Annahme als Doktorand/in sind Sie verpflichtet, sich zu immatrikulieren. Wenn Sie hauptberuflich an der Albert-Ludwigs-Universität tätig sind, können Sie sich von der Immatrikulationspflicht befreien lassen; Sie müssen sich stattdessen als Doktorand/in registrieren.

Zuständig für die Immatrikulation/Registrierung ist das [Service Center Studium](#). Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.frs.uni-freiburg.de/de/go/erfassung

Auf Ihre Mitgliedschaft im Doktorandenkonvent der Fakultät wird hingewiesen.

Die Einreichung des vollständigen Antrags mit Anlagen erfolgt zu den Öffnungszeiten des Dekanats oder schriftlich an den:

Promotionsausschuss Wirtschafts- oder Verhaltenswissenschaften
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau Dekanat
Hausadresse:
Rempartstraße 10-16
79098 Freiburg

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Zur Information, bei Rückfragen oder zur Beratung stehen Ihnen Frau Andrea Friedrich (Dekanat, 0761-203-9329, andrea.friedrich@wvf.uni-freiburg.de) und Herr Dr. Michael Scheuermann (Fakultätsassistent, 0761-203-2499, scheuerm@psychologie.uni-freiburg.de) zur Verfügung.